

Mittelstand in Gefahr: EU-Lieferkettengesetz geht weit über deutsche Vorgaben hinaus

Europäische Kommission stellt Entwurf des europäischen Lieferkettengesetzes vor

„Der Vorschlag der Europäischen Kommission übertrifft die Befürchtungen.“ stellt Markus Pieper (CDU), Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand Europe (PKM Europe), fest. „Mit seinem Anwendungsbereich für Betriebe mit mehr als 500 Mitarbeitern, beziehungsweise 250 Beschäftigten in Hochrisikosektoren, geht der Vorschlag weit über den Betroffenenkreis des deutschen Sorgfaltspflichtengesetzes hinaus. Zusätzlich zu den ab 2024 vom deutschen Lieferkettengesetz betroffenen 2.900 Betrieben, müssen nunmehr potentiell bis zu 14.000 Betriebe in Deutschland ihre Betroffenheit prüfen und für ihre gesamte Wertschöpfungskette Rechenschaft ablegen. Auch ich bin für verbindliche Sorgfaltspflichten zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Der vertragsbasierte Ansatz der Kommission ist dafür meiner Ansicht nach allerdings der falsche Ansatz, da er der Weitergabe von Verantwortlichkeiten großer Unternehmen an mittelständische Betriebe Tür und Tor öffnet. Dies in Verbindung mit der Tatsache, dass die Mitgliedsstaaten sicherstellen sollen, das Unternehmen mittels einer zivilrechtlichen Haftung für potentielle Schäden aufkommen sollen, ist einfach unverhältnismäßig und wird globale Lieferketten auch zum Nachteil armer Regionen kappen.“

Markus Ferber (CSU), Ko-Sprecher des PKM Europe und wirtschaftspolitischer Sprecher der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, fügt hinzu: „Die Europäische Kommission verliert mit dem Vorschlag Maß und Mitte völlig aus dem Blick. Dies gilt für Fragen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ebenso wie für die Leistungsfähigkeit von Unternehmen. Länder wie China, die bei Menschenrechts- und Umweltfragen nicht so hohe Standards ansetzen, werden in Entwicklungs- und Schwellenländern gerne in die Bresche springen. Zum Nachteil des deutschen Mittelstands. Auch die Idee der Kommission, die Vergütung von Führungskräften in Unternehmen anhand ihres Beitrags zur Erreichung der Pariser Klimaziele zu bemessen, sehe ich kritisch. Operationelle und finanzielle Risiken sind für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit ebenso wichtig wie Umwelt- und Menschenrechtsfaktoren. Diese gegeneinander auszuspielen oder bestimmte Faktoren zu bevorzugen, ist nicht zielführend und lässt leicht vergessen, dass eine Geschäftsidee zwar menschen- und umweltfreundlich, jedoch aus wirtschaftlicher Sicht schlicht unrentabel und damit nicht marktfähig sein kann.“

Heute stellt die Kommission ihren Vorschlag zur Due-Diligence-Prüfung der Nachhaltigkeit von Unternehmen vor. Der Vorschlag der Kommission zielt darauf ab, Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in ihrer gesamten Wertschöpfungskette zur Verantwortung zu ziehen und dadurch zur Verbesserung der internationalen Menschenrechts- und Umweltschutzlage beizutragen.